

Schulung zur EUP

Elektrotechnisch unterwiesene Person nach DGUV 3

Thema	Die DGUV Vorschrift 3 beschreibt den Tätigkeitsbereich einer EuP: <i>»Elektrotechnisch unterwiesene Person ist, wer durch eine Elektrofachkraft über die ihr übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und erforderlichenfalls angeleitet, sowie über die notwendigen Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen belehrt wurde.«</i>
Inhalte	Die elektrotechnisch unterwiesene Person darf <ul style="list-style-type: none">• Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen (Bsp.: Rasenmäher in einer Freiluftschaltanlage)• Auswechseln von Sicherungseinsätzen (sofern gefahrlos möglich)• Heranführen von Prüf- und Messgeräten• Brandschutz: Löschangriff auf aktive Teile
Voraussetzungen	keine
Ort	BTZ des Handwerks, Coesfelder Hof 3, 48527 Nordhorn
Dauer	4 Stunden
Beginn	25.04.2016
Kosten	320,00 € Pauschalpreis für bis zu 5 Personen
Anmeldung	Bitte per Anmeldeformular: http://www.btz-handwerk.de/pdf/anmeldung_elektrotechnische_person.docx Für diesen Lehrgang gelten unsere "Allgemeinen Teilnahmebedingungen" (ATB), die Sie hier herunterladen können.

Nähere Informationen und Beratung

Hugo Kirchhelle
0591 97304 16
kirchhelle@btz-handwerk.de